

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Hergisdorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren. Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste. Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hergisdorf ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2023 1.427 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist somit deutlich negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2002	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2017	31.12.2023
Einwohner	1.933	1.861	1.706	1.583	1.427

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Hergisdorf ihr Erscheinungsbild und Gemeinschaftsleben zunehmend attraktiver zu gestalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es zurzeit 18 kleinere Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2024

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	668.100	762.229,28	94.129,28
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.033.600	999.140,94	-34.459,06
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	21.600	17.297,67	- 4.302,33
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	177.500	163.209,60	-14.290,40
Sonstige ordentliche Erträge (inkl SoPo)	159.800	169.380,27	9.580,27
Finanzerträge	13.400	22.647,22	9.247,22
Ordentliche Erträge insgesamt	2.074.000	2.133.905,08	59.905,08

In 2024 wurden 89.512 € mehr Gewerbesteuereinnahmen als geplant erzielt. Der für 2024 geplante Zuwendungsbescheid für das Sporthaus am Kulch, kam bereits in 2023, die Auszahlung allerdings erst in 2024.

Die restlichen Einnahmen kamen ansatzweise planmäßig.

Aufwendungen

-in Euro -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024	Differenz
Personalaufwendungen	214.400	201.035,98	-13.364,02
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	413.900	325.241,51	-88.658,49
Transferaufwendungen	1.088.000	749.751,69	-338.248,31
Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.600	46.919,78	1.319,78
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	61.500	80.659,75	19.159,75
Bilanzielle Abschreibungen	195.900	195.900	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	2.019.300	1.599.208,71	-420.091,29

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 420.091 € niedriger aus. Sach- und Dienstleistungen wurden nicht bzw. in geringerem Maße getätigt:

unter anderem bei der Unterhaltung des ehemaligen Jugendclubs i.H.v. 27.738 €, von Straßenunterhaltung i.H.v. 32.000 €, Friedhöfen Grundstücksunterhaltung i.H.v. 6.900 €, Umstellung Gebäude auf LED i.H.v. 5.000 € und der Bewirtschaftung der Grundstücke i.H.v. 23.000 €.

Bei den Transferaufwendungen fiel die die Verbandsgemeindeumlage um 31.000 € geringer aus als geplant. Des Weiteren wurde die Erstattung der Kreisumlage der Vorjahre nicht eingeplant. Die restlichen Ausgaben kamen ansatzweise planmäßig.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

- in Euro –

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.500	126.177,60
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.500	166.579,32
Saldo aus Investitionstätigkeit	54.000	-40.401,72

Im Haushaltsplan 2024 war der Verkauf eines Grundstückes nicht enthalten, sodass die Einnahmen entsprechend höher ausfielen.

Neben der Großbaumaßnahme Kreisstraße, welche in 2024 fortgesetzt und deren Auszahlungen nur im Rahmen der Ermächtigungsübertragung im Plan zu finden waren, wurde ein Spielplatz neu eingerichtet. Die Finanzierung dazu erfolgte aus dem Verkaufserlös des Grundstückes.

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit

- in Euro -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2024
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	100.000	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	123.600	144.567,05

Die geplante Kreditaufnahme für Investitionskredite i.H.v. 100.000 € erfolgte nicht.

4. Haushaltssatzung 2025 und Nachtragshaushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 (kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 28.01.2025) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2025 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	2.032.400 EUR
Aufwendungen	2.244.600 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.933.200 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.047.400 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	158.300 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	150.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.000 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.940.800 EUR

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 (kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 03.04.2025) die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

Erträge	2.032.400 EUR
Aufwendungen	2.182.500 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.933.200 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.985.300 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	358.300 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	388.600 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	45.500 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.940.800 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hergisdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen. Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 64 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2026

6.1. Ergebnishaushalt

- in Euro -

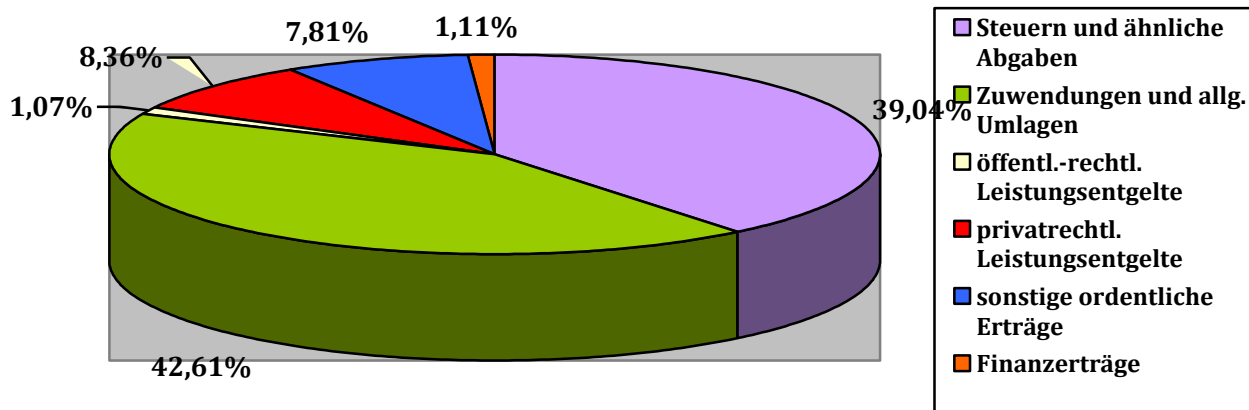
Erträge	1.924.100
Aufwendungen	2.279.400
Ordentliches Jahresergebnis	-355.300

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Der Ergebnishaushalt 2026 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -355.300 € ab. Auch für künftige Haushaltsjahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

- in Euro -

Steuern und ähnliche Abgaben	751.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	819.900
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.500
privatrechtliche Leistungsentgelte	160.900
sonstige ordentliche Erträge	150.200
Finanzerträge	21.400

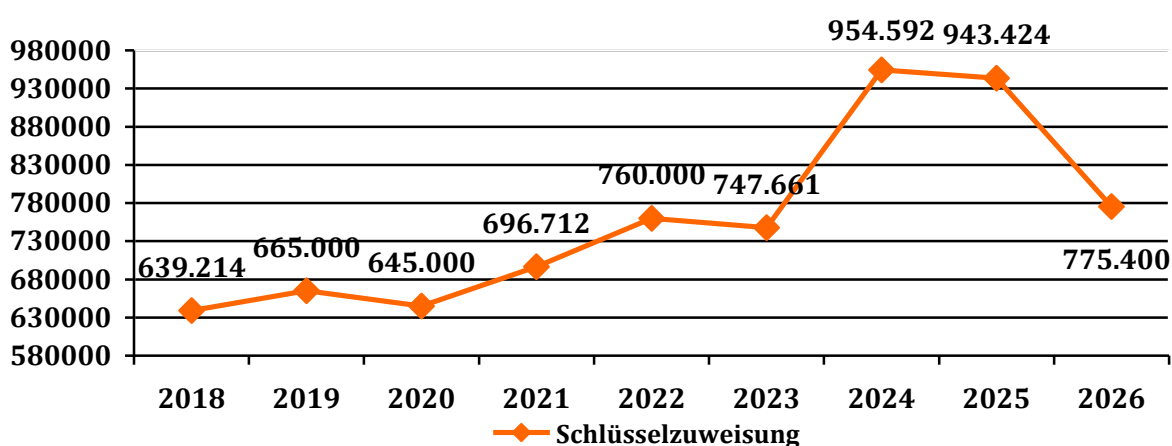


Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Grundsteuer B. Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen. Für 2024 bis 2026 beträgt die Schlüsselzahl für Einkommensteuer 0,00057 und für die Umsatzsteuer 0,000041618 je geschätzte Steuereinnahmen.

Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird nach derzeitigem Erkenntnisstand stark sinken.



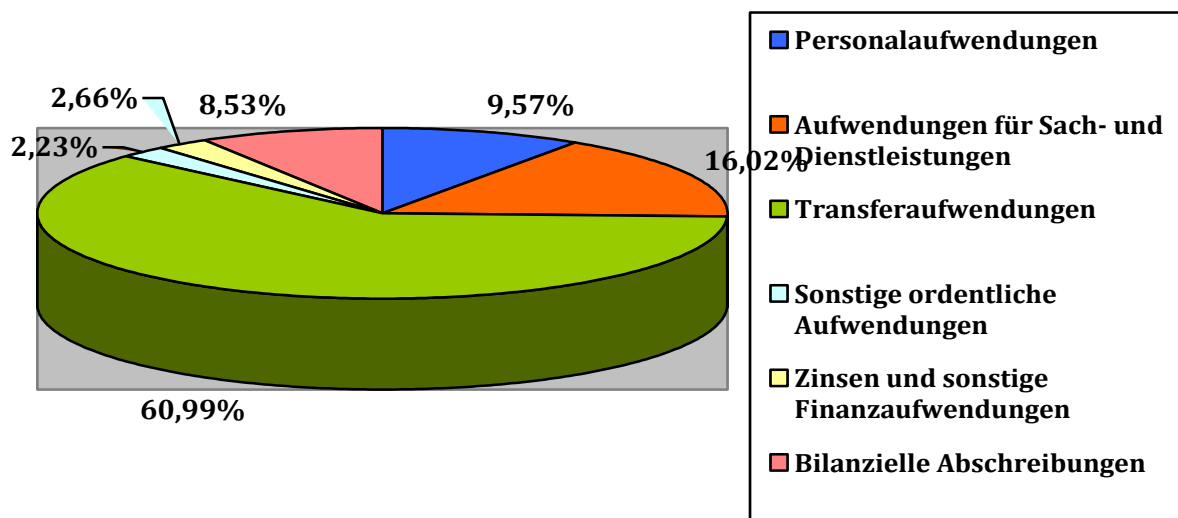
Zuweisungen

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2026 mit 37.200 € vorgesehen. Des Weiteren ist hier der konsumtiv zu buchende Anteil der Investitionspauschale, der an die VG abzuführen ist, als Einnahme zu erfassen (7.300 €).

Darstellung der Aufwendungen

- in Euro -

Personalaufwendungen	218.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.200
Transferaufwendungen	1.390.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	60.700
Bilanzielle Abschreibungen	194.400



Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

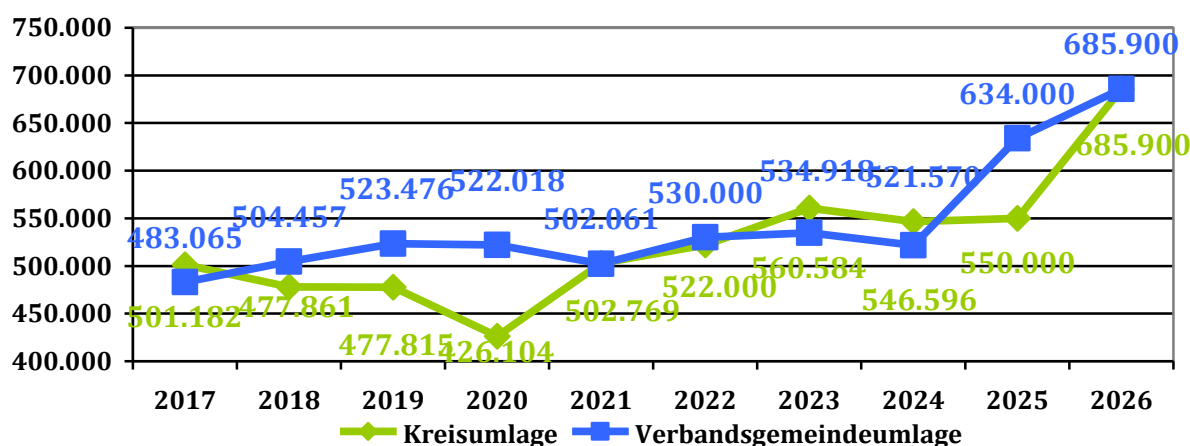
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Brücken müssen lt. Brückenbuch Mängel beseitigt werden. Hierzu wurden 25.000 € eingeplant und für Straßenunterhaltung 40.000 €.

Unterhaltungsaufwendungen für die fremdverwalteten vermieteten Grundstücke sind kostendeckend mit 30.000 € eingeplant; sie übersteigen die entsprechenden Einnahmen aus Mieten nicht.

Die laufenden Kosten für Fahrzeuge Wirtschaftshof inkl. Kommunalmiere (26.500 €) und Leasing (31.000 €) sind im Plan entsprechend aufgenommen.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage



Es wurde von einem Satz bei der Kreisumlage und auch der Verbandsgemeindeumlage i.H.v. 44 % ausgegangen.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus (20.200 €). Durch die Neuaufnahme von Investitionskrediten in 2022, 2025 und 2026 erhöht sich der Schuldendienst. Zudem kommen die Zinsen für den Kassenkredit (40.000 €).

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.829.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.083.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	239.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	462.900
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.300
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-1.700.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.716.000

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von - 1.716.000 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag künftig nicht verringert werden kann.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in Euro -

Steuern und ähnliche Abgaben	751.200
Zuwendungen und allg. Umlagen	819.900
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	20.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	160.900
sonstige Einzahlungen	55.100
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	21.400

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in Euro -

Personalauszahlungen	218.100
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	363.500
Transferauszahlungen	1.390.100
Sonstige Auszahlungen	50.900
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	60.700

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- in Euro -

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	64.700
• Investitionspauschale	50.700
• Straßenausbaumehrbelastungsausgleich	14.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- in Euro -

Auszahlungen für eigene Investitionen	239.000
• für Erwerb von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen	67.000
• für Tiefbaumaßnahmen	138.000
• für sonstige Baumaßnahmen	34.000

Investitionsmaßnahmen

Maßnahme M54110100-10 Straßenbau Hüttenhof			
	2025 laut Plan	2025 tatsächlich	2026
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	200.000 €	12.380,97 €	0 € (187.619,03 € als Ermächtigungsübertragung)
Zu-/Überschuss	-200.000 €	-12.380,97 € (verbleibende 187.619,03 € als EÜ ins neue Jahr)	0 € (-187.619,03 €)

Die Maßnahme ist kreditfinanziert. Da die Hauptausgaben erst in 2026 kommen, erfolgt die Kreditaufnahme ebenfalls in 2026 im Rahmen einer Kreditermächtigung. Die Aufnahme des Kredites ist im Finanzplan ersichtlich, erscheint allerdings nicht unter § 2 der Haushaltssatzung.

Maßnahme M11132.100 Anschaffungen für den Wirtschaftshof:

1. Kauf Traktor als Ersatz für das Fahrzeug ML U567 für 50.000 €

Die Anschaffung war bereits im Plan 2025 enthalten, konnte allerdings nicht umgesetzt werden und wurde somit neu wieder in 2026 aufgenommen. Das Fahrzeug/Traktor ist dringend notwendig um den Winterdienst (Pflichtaufgabe) ordnungsgemäß abzudecken. Finanzierung über in 2025 genehmigte Kreditaufnahme.

2. Kauf Rasentraktor für 10.000 €

Die Anschaffung wird aus der Investitionspauschale 2026 finanziert.

Straßenbaumaßnahmen:

1. Kosten für Planung Straßenbau nach Maßnahmenkatalog (Nord- und Südhalde, Mühlweg, Ottostraße) 30.000 €

Diese Kosten sollen für die Planungen künftiger Straßenbaumaßnahmen bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Straßenbelastungsmehrausgleich 2026 und teilweise der Investitionspauschale 2026.

2. Neumarkt Stützmauer 80.000 €

Hierbei handelt es sich um eine Sicherungsmaßnahme, welche nur durch eine Kreditaufnahme finanziert werden kann.

3. Neumarkt Straßenbau 18.000 € in 2026 und 100.000 € in 2027

Im Rahmen der Maßnahme Stützmauer muss auch ein Teil der Straße Neumarkt mit saniert werden. Die in 2026 entstehenden Kosten sind über teilweise über Investitionspauschale und im Übrigen durch Kredit zu finanzieren.

Brückenbaumaßnahme:

Brücke Hüttenhof für 210.000 € aufgeteilt in 10.000 € in 2026 für Planung und Bau 2027 150.000 € und 2028 50.000 €.

Die Finanzierung erfolgt auch hier über Investitionskredit.

Maßnahme Spielplatz:

Für die Erweiterung des in 2024/2025 neu errichteten Spielplatzes soll in 2026 ein neues Spielgerät angeschafft werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 30.000 €. Sollte keine Co-Finanzierung durch Spenden o.ä. stattfinden, ist auch hierfür eine Kreditaufnahme vorgesehen.

Sollte in 2026 die Möglichkeit bestehen, auf die Mittel aus dem Sondervermögen für investive Zwecke zuzugreifen, erfolgt der Mittelabruf für oben aufgeführte Maßnahmen und die Aufnahme der neu eingeplanten Investitionskredite würde entfallen.

Maßnahme M61000-01 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	57.000 €	50.700 €	50.700 €	50.700 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	57.000 €	50.700 €	50.700 €	50.700 €

Die Abführung der anteiligen Investitionspauschale wurde wie im vom MI festgelegt nun als konsumtiv gebucht. Die 7.300 € sind daher nun in den laufenden Auszahlungen (731200 Transferaufwendungen) enthalten. Die Einzahlung entsprechend auch bei den laufenden Einzahlungen (613100).

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	462.900
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.300

In 2026 ist die laufende Tilgung der Investitionskredite (inkl. für den in 2025 aufgenommenen Kredit i.H.v. 100.000 € und den neu aufzunehmenden Krediten 2026 i.H.v. insgesamt 462.900 €) enthalten.

Der in 2025 vorgesehene Investitionskredit i.H.v. 288.600 € (im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2025 genehmigt) wird **ins Jahr 2026 durch Kreditermächtigung** vorgetragen und entsprechend ist dies im Plan 2026 berücksichtigt.

In der Satzung ist der Kredit unter § 2, da es sich um eine Ermächtigung aus dem Vorjahr handelt, **nicht** aufzunehmen. Nur der neu eingeplante Kredit für die neuen Maßnahmen 2026 i.H.v. 174.300 € ist unter § 2 der Haushaltssatzung aufgeführt.

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Nach Hochrechnung aller noch anfallenden Ein- und Auszahlungen sowie der Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen wurde ein Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2026 i.H.v. 1.700.000 € ermittelt.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2023 5.222.939,50 €. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen und die Beteiligungen.

Dies ist eine Minderung im Vergleich zur Eröffnungsbilanz, allerdings eine Erhöhung im Vergleich zum 31.12.2021

Zurückzuführen ist dies auf Grundstücksverkäufe und Abschreibungen der Objekte. Die durchgeführten Investitionsmaßnahmen erhöhten dagegen das Anlagevermögen der Gemeinde. Da die Finanzierung o.g. Maßnahmen zum Teil aus Fördermitteln, Straßenausbaubeiträgen und Investitionspauschale erfolgte, stehen auf der Passivseite Sonderposten gegenüber.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich-rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen zu rechnen ist.

Das Eigenkapital entwickelte sich zunehmend positiver. Zurückzuführen ist dies auf die gewährte Bedarfszuweisungen in 2019, sodass zum 31.12.2021 bzw. 01.01.2022 bereits - statt den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag wie in der Eröffnungsbilanz - nun eine Rücklage aus Überschüssen des Ergebnisses mit rund 1.055.109,13 € bestand. Diese

Rücklage erhöhte sich in 2022 und 2023 nochmal leicht um die Jahresüberschüsse beider Jahre auf nun 1.108.163,66 €. Die Jahresüberschüsse 2022 und 2023 sind auf die strikt eingehaltene Haushaltssperre aber auch auf Verschiebung dringend notwendiger Erhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Dennoch bestehen an Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 noch 2.427.106,77 €. Diese setzen sich hauptsächlich aus dem Kassenkredit und den Investitionskrediten zusammen und erhöhen sich entsprechend in 2024 ff. um die neu aufgenommenen Investitionskredite.

Bis Jahresende 2025 wird der Jahresabschluss 2024 fertig gestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben sein.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen

- in Euro -

	2022	2023	2024	2025	2026
Stand 01.01.	512.871,83	574.793,32	339.943,80	234.980,56	299.301,53
Zinsen	7.295,37	11.171,64	7.211,53	8.690,13	19.056,47
Tilgung	224.078,51	234.849,52	104.963,24	35.627,17	50.275,95
Neuaufnahme	286.000			100.000	462.900
Stand 31.12.	574.793,32	339.943,80	234.980,56	299.301,53	676.598,41

2023 lief der erste alte Kredit aus, 2024 der zweite. Dafür ist in 2022 und 2025 und 2026 je eine neue Kreditaufnahme enthalten, die zu erhöhtem Schuldendienst führt.

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.940.800 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 3.318.135 €. Ein Antrag auf Umwandlung in Bedarfszuweisung wurde gestellt und in 2019 i.H.v. 3.490.821 genehmigt. In 2026 wird ggf. ein neuer Antrag gestellt.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2026 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite auf 1.716.000 € festgesetzt werden müssen. Dies bedeutet eine Verringerung im Vergleich zu 2025

(Hauptsächlich resultierend aus der niedriger festgesetzten Kreisumlage in 2025 und strikten Einsparungen).

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Dies ist trotz Verringerung weiterhin der Fall.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen vergangener Jahre. Die Gemeinde Hergisdorf ist trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben auf die Kassenkreditaufnahme angewiesen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

10. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik.

Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung

	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Hergisdorf, den 11.12.2025